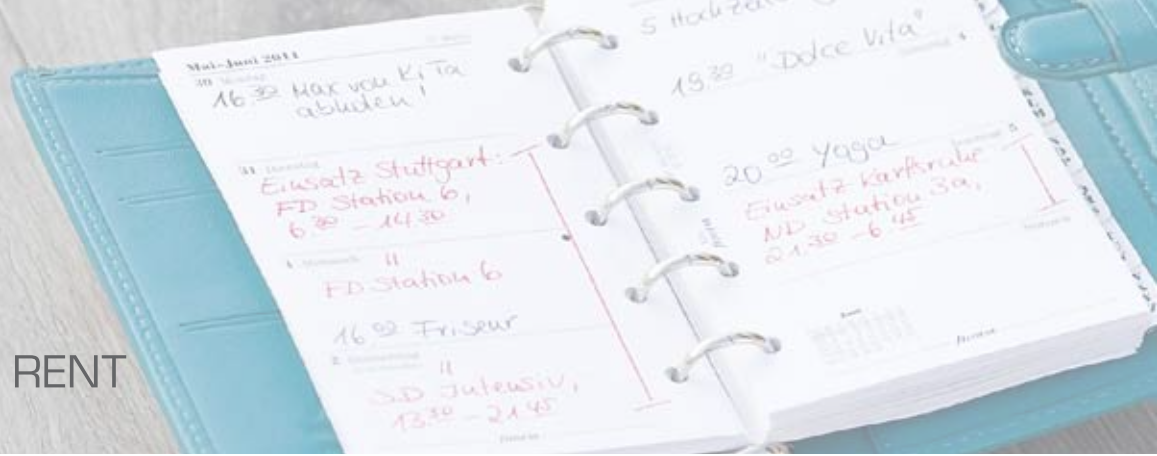




NURSE TO RENT



Leitfaden für die Freiberuflichkeit in der Pflege

➤ Definition Freiberuflichkeit

Die juristische Definition von freiberuflichen Tätigkeiten (freien Berufen) erfolgt im Einkommensteuergesetz (EStG) § 18 und im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) § 1. Zusammenfassend gilt: Freiberufliche Tätigkeiten sind selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder sehr ähnlich gelagerte Tätigkeiten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen.

Freie Berufe haben noch folgende weitere Merkmale: Sie beruhen auf besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung. Und sie beinhalten die Erbringung von Dienstleistungen höherer Art (und zwar in persönlicher, eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise) im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit.

➤ Vorteile der Freiberuflichkeit

- Flexibles Arbeiten
- Übertarifliche Entlohnung
- Horizonterweiterung
- Subjektiv gefühlte Unabhängigkeit und Selbstbestimmung
- Wertschätzung der Arbeit
- Kostenfreie Übernahme aller administrativen und organisatorischen Angelegenheiten
- haupt- und nebenberuflich möglich

➤ Versicherungen

Als Freiberufler sollten sie sich Informationen zu folgenden Versicherung einholen:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Private Altersvorsorge
- Berufsunfähigkeitsversicherung

➤ Finanzamt

Anmeldung beim Finanzamt - hier genügt ein formloser Antrag. Ggf. erhalten Sie eine neue Steuernummer. Auf freiberufliche Einkünfte werden Einkommenssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben, allerdings keine Umsatzsteuer (Umsatzsteuer-Richtlinie 90, Absatz 2). Es ist sinnvoll aus diesen Einkünften direkt Steuerrücklagen zu bilden (ca. 30%), um nicht später vom tatsächlich ermittelten Einkommenssteuerbescheid „überrascht“ zu werden. Auch kann es sinnvoll sein einen erfahrenen Steuerberater hinzuzuziehen, der Sie optimal berät.

➤ Rentenversicherung

Bei der Rentenversicherung verhält es sich ähnlich wie bei der Krankenversicherung: Wenn Sie die freiberufliche Tätigkeit neben einer Festanstellung durchführen, sind Sie in der Regel über Ihren Arbeitgeber in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gemeldet. Wenn Sie ausschließlich freiberuflich arbeiten wollen, sind Sie selbständig und somit als „Pflegerperson ohne versicherungspflichtigen Arbeitgeber“ verpflichtet an der gRV teilzunehmen , sofern Ihr monatliches Einkommen über 400 € liegt.

➤ Krankenversicherung

Wenn Sie die freiberufliche Tätigkeit neben einer Festanstellung durchführen, sind Sie i.d.R. schon über Ihren Arbeitgeber krankenversichert. Wenn Sie hauptberuflich in der Freiberuflichkeit arbeiten wollen, so sind Sie seit 01.01.2009 verpflichtet als Selbständiger eine Krankenversicherung (KV) abzuschließen. I.d.R. müssen Selbständige in das Versicherungssystem zurückkehren, in dem sie zuletzt versichert waren. Bestand zuvor keine KV, kann frei entschieden werden ob man eine private oder gesetzliche KV abschließt.

➤ Unfallversicherung

Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (= BGW = gesetzl. Unfallversicherung für nichtstaatliche Einrichtungen bzw. Selbständige im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege) Hier müssen Sie sich anmelden für eine Unternehmerpflichtversicherung, die Sie gegen Arbeits-/ Wegeunfälle und z. B. bei Berufskrankheiten absichert. Sie müssen sich innerhalb einer Woche nach Beginn der freiberuflichen Tätigkeit anmelden. Die Beiträge werden jährlich neu veranschlagt. Alle Anträge und weitere Informationen finden sie unter der Rubrik FAQ auf unserer Homepage

➤ Die kostenlose und unverbindliche Registrierung auf unserer Homepage

Im Internet die Seite www.nurse-to-rent.de aufrufen. Dort auf die Seite: **Registrierung für Pflege-/ OP-Personal**



Bild 1: Auf der Startseite „Registrierung“ klicken



Bild 2: Formular vollständig ausfüllen und absenden.

Muster eines möglichen Angebots:



Bild 3: Angebot

➤ Weiterer Ablauf der Vermittlung

- Sie haben Interesse an dem vorgestellten Angebot?
- Dann lassen sie uns bitte Ihre Referenzen (Lebenslauf, Examenszeugnis, Nachweis über Zusatzqualifikationen; Zeugnis vom letzten Arbeitgeber) zukommen und lassen uns wissen, ob sie den kompletten Einsatz übernehmen können oder nur einen Teilabschnitt.
- Übermittlung ihres Profils an die Einrichtung.
- Bei positivem Bescheid geben wir Ihnen die Kontaktdaten der Einrichtung weiter damit Sie sich bezüglich Dienstplan, Anreise, etc. absprechen können.

➤ Unsere Serviceleistungen für Sie

- Komplette Organisationsübernahme
- Vertragserstellung
- Rechnungsstellung (auf Wunsch)

Bei Nurse to rent beraten Sie Fachpflegekräfte, Ärzte und branchenerfahrene Fachleute, die Ihnen eine individuelle und schnelle Vermittlungsarbeit garantieren.

Zögern Sie nicht und gehen Sie mit uns in die Zukunft.